

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage (Anlagenspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten auf Besonderheiten, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu erläutern sind, eingegangen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten umfasst den Wert von Konzessionen und Softwarelizenzen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Der Gesamtwert umfasst den Wert für den Grund u. Boden sowie den Aufbau (die Betriebsvorrichtungen). Zu den Betriebsvorrichtungen gehören die Kinderspielplätze -Spielgeräte u. Gelände-, Sportplätze u. Sportanlagen, Wege auf Grünanlagen und Sportplätzen, stehende Wasserflächen (darunter auch Feuerlöschteiche) sowie die Festwerte Grünanlagen und Bäume.

1.2.1.2 Ackerland

Der Gesamtwert umfasst den Bodenwert des Ackerlandes.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Gesamtwert umfasst den Bodenwert sowie den Aufwuchs der Waldgrundstücke.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Der Gesamtwert umfasst folgende Grundstücke:

- Grundstücke, die im Wege des Erbbaurechtes vergeben wurden
- Bauerwartungsland
- Ausgebaute fließende Gewässer einschl. der Aufbauten
- Wasserläufe

Zuschreibungen

Bei Erbbaurechts- und Pachtverträgen, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag geschlossen werden und bei denen aufgrund eines zu geringen Erbbau- bzw. Pachtzinses eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr des Vertragsabschlusses vorgenommen wird, werden - da der Grund der Wertminderung durch die Verringerung der Restlaufzeit des Erbbaurechts- bzw. Pachtvertrages sukzessive entfällt - zu den

folgenden Bilanzstichtagen entsprechende Zuschreibungen seitens der Finanzbuchhaltung gebucht. Insoweit wurden für 4 Grundstücke Zuschreibungen von insgesamt 6.897,78 € vorgenommen.

Umgliederung in das Umlaufvermögen

Im Haushaltsjahr wurde die Fläche des ehemaligen Hengtesportplatzes als Baugebiet ausgewiesen. Die dabei entstandenen Baugrundstücke wurden mit einem Gesamtbuchwert von 702.521,25 € beim Anlagevermögen ausgebucht und beim Umlaufvermögen als Baugrundstücke eingebucht. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren.

Zugang, der ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde:

Die Tüskenbachverrohrung an der Kreuzung Rekener Straße / Am Tüskenbach wurde zur Eröffnungsbilanz nicht erfasst. Sie wurde nunmehr mit einem Buchwert von 56.898,50 € gegen die Allgemeine Rücklage eingebucht. (Siehe auch bei Position Passiva 1.1.)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

1.2.2.2 Schulen

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Wohnbauten.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude; hierzu gehören z. B. auch die Umkleidegebäude auf Sportanlagen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte des Infrastrukturvermögens.

Außerplanmäßige Abschreibung

Bei den nachfolgenden im Haushaltsjahr erworbenen Grundstücken wurde aufgrund der Verwendung dieser Grundstücke als Straßen- bzw. Verkehrsflächengrundstücke eine außerplanmäßige Abschreibung wegen dauerhafter Wertminderung von insgesamt 3.216,08 € erforderlich.

- Hengtekamp, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 34, Flurstück 812, 1.543,24 €
- Hengtekamp, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 34, Flurstück 813, 1.672,84 €

Zuschreibungen

Bei Pachtverträgen, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag geschlossen werden und bei denen aufgrund eines zu geringen Pachtzinses eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr des Vertragsabschlusses vorgenommen wird, werden - da der Grund der Wertminderung durch die Verringerung der Restlaufzeit des Pachtvertrages sukzessive entfällt - zu den folgenden Bilanzstichtagen entsprechende Zuschreibungen seitens der Finanzbuchhaltung gebucht.

Insoweit wurde für 1 Grundstück eine Zuschreibung von 217,11 € vorgenommen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Gesamtwert umfasst den Wert der Brückenbauwerke. Tunnel sind nicht vorhanden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen

Hierunter sind keine Werte zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen

Die unter diesem Bilanzposten fallenden Anlagen werden beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld bilanziert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen:

- Straßennetz im Innenbereich
- Straßenbeleuchtung
- Festwert Straßenbegleitgrün
- Wege auf Straßenbegleitgrün
- Straßen und Wege im Außenbereich
- Signalanlagen (Ampeln)
- Hotel- und Parkplatzwegweiser

Zugänge, die ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden:

Die Buchwerte aus der Übertragung der Verkehrsflächen und der Straßenbeleuchtung des Bereiches Kulturquartier von der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH von 434.655,51 wurden gegen die Allgemeine Rücklage eingebucht. Analog dazu wurde die Eigenkapitalaufstockung bei der SEG aus dem Jahr 2011 von 435.000 € rückabgewickelt. (Siehe auch bei Position Aktiva 1.2.3.6 und 1.3.1 sowie Passiva 1.1.)

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen:

- Hochwasserschutzanlagen, etc.
- Lärmschutzwälle
- Lärmschutzwände
- Fahrradständeranlagen
- Festwerte Grünanlagen / Bäume
- Wege

Zugang, der ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde:

Ein anteiliger Buchwert aus der Übertragung der Lärmschutzwand aus dem Bereich Kulturquartier von der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH von 344,49 € wurden gegen die Allgemeine Rücklage eingebucht. Analog dazu wurde die Eigenkapitalaufstockung bei der SEG aus dem Jahr 2011 von 435.000 € rückabgewickelt. (Siehe auch bei Position Aktiva 1.2.3.5 und 1.3.1 sowie Passiva 1.1.)

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen auf fremdem Grund und Boden:

- Raumcontainer AKE-Kindergarten
- Einsegnungshalle Friedhof Lette
- Wege u. Grünablagestelle Friedhof Lette
- Kinderspiel- u. Bolzplätze
- Straßen und Parkplätze
- Bauwerke an Gewässern/Hochwasserschutz
- Festwerte Grünanlagen / Bäume
- Wege

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierbei handelt es sich um Archivalien des städt. Archivs, Gegenstände und Ausstellungseinheiten im städt. Museum, weitere Kunstwerke/Kunstgegenstände, Bau- sowie Bodendenkmäler. Die Gegenstände, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktiviert wurden, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Gesamtwert umfasst den Wert aller Fahrzeuge, Anhänger und Geräte (z. B. bei der Feuerwehr, dem Baubetriebshof). Hinzu kommen Werkstatteinrichtung, Atemschutzgeräte, Helmsprechgarnituren sowie die Fahrzeugbeladung bei der Feuerwehr.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert umfasst den Wert sämtlicher beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von über 410 €. Zum Teil umfasst er auch Vermögensgegenstände unter 410 €, sofern diese Bestandteil von Festwerten sind oder nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit aktiviert wurden. Den größten Anteil an diesem Bilanzposten haben die Schulen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Gesamtwert umfasst den Wert der geleisteten Anzahlungen für die Herstellung von Vermögensgegenständen sowie sämtlicher Anlagen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befanden.

1.3 Finanzanlagen

Weitere Informationen zu den nachfolgend erläuterten Bilanzposten 1.3.1 – 1.3.3 u. 1.3.5 sind dem städtischen Teilnehmungsbericht zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die dem Anhang beigefügte Teilnehmungsübersicht verwiesen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Unternehmen:

| | |
|--|-----------------|
| • Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH | 47.969.460,00 € |
| • Stadtwerke Coesfeld GmbH | 471.470,00 € |
| • Bäder- und Parkhausgesellschaft d. Stadt Coesf. GmbH | 13.070,00 € |
| • Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH | 142.275,00 € |

Abgang, der ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde:

In 2011 wurde eine vom Rat beschlossene Eigenkapitalaufstockung bei der SEG von 435.000 € werterhöhend bei den Finanzanlagen gebucht. In Auslegung des Erschließungsvertrages mit der SEG vom 15.11.2010, des Ratsbeschlusses vom 14.07.2011 sowie des nunmehr vorliegenden Abrechnungsergebnisses für das Projekt Kulturquartier wurde eine Rückabwicklung und damit eine Ausweisänderung vorgenommen. Dabei wurden 435.000 € beim Teilnehmungswert der SEG gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht und in gleicher Höhe Infrastrukturanlagen des Kulturquartiers, die die Stadt von der SEG auf Basis des Erschließungsvertrages übernommen hat, gegen die Allgemeine Rücklage eingebucht. (Siehe auch bei Position Aktiva 1.2.3.5 und 1.2.3.6 sowie Passiva 1.1.)

1.3.2 Beteiligungen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Unternehmen:

| | |
|--|-------------|
| • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (WFC) | 1.450,38 € |
| • Zweckverband Musikschule | 33.949,00 € |
| • Sparkassenzweckverband des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck | 1,00 € |
| • Regionale 2016 - Agentur GmbH | 500,00 € |

1.3.3 Sondervermögen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Coesfeld (AWW).

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hierzu gehören Wertpapiere und Unternehmensanteile, die keine Beteiligungen darstellen und deren Verbleib bei der Stadt Coesfeld längerfristig geplant ist.

Der Gesamtwert umfasst die Anschaffungskosten von Versorgungsfondanteilen im Sinne des Versorgungsfondgesetzes NRW zur Sicherung der Versorgungsausgaben für die Beamtinnen u. Beamten der Stadt Coesfeld.

Im Haushaltsjahr wurde ein Betrag von 3.000.000,00 € in den Versorgungsfonds eingezahlt.

1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Stadt bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital entstanden sind (z. B. Darlehen).

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

Der Gesamtwert beinhaltet Darlehen an die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG):

- Darlehen für das Projekt „Industriepark Nord.Westfalen“ auf dem ehemaligen Kasernengelände 3.300.000,00 €
- Darlehen für das Projekt „Wohnen am Kulturquartier“ 573.600,00 €

Im Haushaltsjahr wurde der SEG für das Projekt „IPNW“ ein Darlehen von 2,7 Mio. € ausgezahlt. Für das Projekt „Wohnen am Kulturquartier“ erfolgte seitens der SEG eine Tilgung von 1 Mio. €.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Der Gesamtwert umfasst folgende Ausleihungen:

- Anteile Wohnungsgenossenschaften und Genossenschaftsbanken 14.000,00 €
- Wohnungsbaudarlehen an die Wohnungsgenossenschaft Coesfeld e.G. 67.411,88 €
- Arbeitgeberdarlehen 54.394,29 €

Der Rückgang der Bilanzposition entspricht der ordentlichen Tilgung.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Der Gesamtwert umfasst folgende Positionen:

- Streusalz- u. Dieseldieselkraftstoffvorrat beim Baubetriebshof, Heizöl-, Flüssiggas- und Holzpelletsvorräte bei städt. Gebäuden 106.828,81 €
- Familienstammbücher, Bücherbestand „Stadtgeschichte“ 41.862,35 €
- Bodenwerte der zur Veräußerung vorgesehenen Wohnbau- u. Gewerbegrundstücke 1.618.747,58 €

Im Haushaltjahr hat sich der Wert der Vorräte insbesondere durch Abgänge beim Heizölvorrat bei städt. Gebäuden, durch einen Zugang beim Streusalzvorrat und durch Zugänge bei den Wohnbaugrundstücken verändert, so dass zusammenfassend eine Erhöhung um 227.176,63 € zu verzeichnen ist.

Umgliederung in das Umlaufvermögen

Im Haushaltsjahr wurde der Hengtesportplatz aufgegeben. Auf der ehemaligen Sportplatzfläche wurde ein neues Baugebiet ausgewiesen. Hierdurch wurde insgesamt ein Buchwert von 702.521,25 € beim Anlagevermögen ausgebucht und beim Umlaufvermögen als Baugrundstück eingebucht. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Ein Wert war hierfür zum 31.12.2014 nicht zu bilanzieren.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung der nachfolgenden Forderungen ist in der Anlage (Forderungsspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten nur noch auf Besonderheiten eingegangen.

Es wurden 12.257,08 € als uneinbringliche Forderungen abgeschrieben. Der Bestand der Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2014 beträgt 465.366,75 €. Das weitere Ausfallrisiko ist durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Der Stand zum 31.12.2014 beträgt 79.731,93 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Der Gesamtwert umfasst offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern sowie Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Die Aufteilung auf die einzelnen Arten ist aus der Bilanz und dem Forderungsspiegel ersichtlich.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus Ersatzleistungen für UVG-Leistungen ausgewiesen. Der Forderungsbestand zum 31.12.2014 beträgt 973.629,74 €. Auf Grund der geringen Werthaltigkeit der Forderungen wurde eine pauschale Einzelwertberichtigung von 961.296,78 € vorgenommen, so dass eine Forderung von 12.332,96 € in die Bilanz einfließt.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz ausgewiesen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtwert umfasst die Forderungen, die privatrechtlich zu verfolgen sind.

2.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Hier erfolgt der Ausweis der offenen Forderungen gegen die Stadtwerke Coesfeld, der Bäder- und Parkhausgesellschaft und der Stadtentwicklungsgesellschaft.

2.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen

Der Kassenbestand des Abwasserwerkes wird innerhalb der liquiden Mittel der Stadt Coesfeld verwaltet und führt bei einem negativen Kassenbestand zu einer gleichlautenden Forderung der Stadt gegen das Abwasserwerk.

Zum 31.12.2014 war der Kassenbestand des Abwasserwerks positiv, so dass unter dieser Bilanzposition nur die allgemeinen offenen Forderungen gegenüber dem Abwasserwerk ausgewiesen werden.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Position sind unter anderem Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt und die Überzahlungen und Gutschriften bei den Kreditoren zu zeigen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ein Wert war hierfür zum 31.12.2014 nicht zu bilanzieren.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel ergeben sich durch eine Zusammenfassung der Guthaben der Konten der Stadtkasse Coesfeld (Saldenbestätigung) sowie der Bestände der einzelnen Bargeldkassen. Negative Salden werden auf der Passivseite der Bilanz unter den Verbindlichkeiten erfasst.

Die Höhe der liquiden Mittel in Zeile 41 der Gesamtfinanzzrechnung als saldierter Betrag aus Guthaben und Verbindlichkeiten errechnet sich wie folgt:

| | |
|--|-----------------|
| Guthabenbestand lt. Bilanzposition 2.4 Aktiva (Soll) | 10.561.471,84 € |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gemäß Bilanzposition 4.3 Passiva (Haben) | <u>0,00 €</u> |
| Ausweis der liquiden Mittel in Zeile 41 der Gesamtfinanzzrechnung | 10.561.471,84 € |

In den liquiden Mitteln sind fremde Finanzmittel (z. B. der Kassenbestand des Abwasserwerks) enthalten. Nähere Ausführungen zu den fremden Finanzmitteln sind der Erläuterung der Finanzrechnung -Zeile 40- zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtwert umfasst die Auszahlungen, die bis zum 31.12.2014 angefallen sind, jedoch Aufwand in den Folgeperioden darstellen. Hierunter fallen auch die Investitionsförderungsmaßnahmen, die über die festgelegte Zweckbindung aufwandswirksam aufgelöst werden.

Im Haushaltsjahr 2014 sind die folgenden Investitionsförderungsmaßnahmen durchgeführt bzw. fortgesetzt worden, die unter dieser Position zu bilanzieren sind:

- Ausbau der U-3-Betreuung bei, Kindergarten St. Lamberti.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (nur falls Überschuldung)

Da die Passivseite der Bilanz einen positiven Eigenkapitalposten ausweist, ist hier kein Betrag zu bilden.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz. Sie hat einen Wert von 128.943.444,48 €.

Wertkorrekturen, die ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden:

Die nachfolgenden Wertkorrekturen führten im Saldo zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage von 315.830,38 €.

| | | |
|------------------------------|--|---------------|
| Aktiva / 1.2.1.4 | Sonstige unbebaute Grundstücke - Wert der Tüskenbachverrohrung an der Kreuzung Rekener Straße /Am Tüskenbach. Die Anlage wurde zur Eröffnungsbilanz nicht erfasst. | +56.898,50 € |
| Aktiva / 1.2.3.5 und 1.2.3.6 | Straßennetz und Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens - Wert der übertragenen Erschließungsanlagen aus dem Bereich Kulturquartier in Höhe der zu korrigierenden Eigenkapitalaufstockung bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH aus dem Jahr 2011 | +435.000,00 € |
| Aktiva / 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen - Rückabwicklung der Eigenkapitalaufstockung bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH aus dem Jahr 2011 | -435.000,00 € |
| Passiva / 2.1 | Sonderposten aus Zuwendungen - Der Sonderposten aus der Zuwendung des Landes zum Bau der Fröbelschule wurde zur Eröffnungsbilanz zu niedrig angesetzt. Der Zuwendungsanteil liegt bei 54,3 %. Der zur EB ermittelte Anteil betrug 51 %. | -73.032,79 € |
| Passiva / 2.4 | Sonstige Sonderposten - Der sonstigen Sonderposten zum Gebäude der Fröbelschule wurde zur Eröffnungsbilanz zu hoch angesetzt. Der Anteil liegt bei 10 %. Der zur EB ermittelte Anteil betrug 25 %. | +331.964,67 € |

Siehe auch Erläuterungen unter den genannten Bilanzpositionen.

Verrechnete Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO:

Diese Beträge wurden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und führten im Saldo zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage von 9.179,10 €

Verrechnete Erträge:

| | | |
|------------------|--|-------------------------|
| Aktiva / 1.2.1.2 | Ackerland - Abgang landwirtschaftliches Grundstück | +18.675,10 € |
| Aktiva / 1.2.4 | Bauten auf fremden Grund und Boden - Spielgerät | +49,00 € |
| Aktiva / 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge - Verkauf von verschiedenen Fahrzeugen, Sonderfahrzeugen und Anbaugeräten | +23.907,00 € |
| Passiva / 2.1 | Sonderposten für Zuwendungen - Abgang Sonderposten Zw. Land zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV - Abgang Sonderposten Zw. Zweckverband zu einem Vermögensgegenstand des SAV | +5.756,00 € +74,00 € |
| Passiva / 2.4 | Sonstige Sonderposten - Abgang Sonderposten zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV | +122,00 € |

Verrechnete Aufwendungen:

| | | |
|-------------------------|--|---------------------------|
| Aktiva / 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände - Abgang von Softwarelizenzen - Abgang von Nutzungsrechten an 2 Verkehrsflächen | -55,00 € -2.910,00 € |
| Aktiva / 1.2.1.1 | Grünflächen - Abgang von Kinderspielgeräten und sonst. Aufbauten auf Kinderspielplätzen | -13.191,00 € |
| Aktiva / 1.2.2.2 | Schulen - Abgang von Kinderspielgeräten auf Schulgrundstücken | -7,00 € |
| Aktiva / 1.2.3.1 | Grund und Boden des Infrastrukturverm. - Übertragung eines Grundstücks an der Osterwicker Straße an das Land NRW | -527,00 € |
| Aktiva / 1.2.3.5 | Straßennetz - Abgang von Verkehrsanlagen Darfelder Weg wg. Neubau - Abgang einer Buswarte Halle | -11.874,00 € -751,00 € |
| Aktiva / 1.2.4 | Bauten auf fremden Grund und Boden - Abgang von Kinderspielgeräten | -10,00 € |
| Aktiva / 1.2.6 u. 1.2.7 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung - Abgang von verschiedenen Vermögensgegenständen aus den beiden Bilanzkategorien | -10.079,00 € |

1.2 Sonderrücklagen

Zuwendungen, deren Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, hat die Stadt Coesfeld nicht erhalten.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage kann zur Abdeckung von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung herangezogen werden. Sie hat einen Wert von 16.315.324,85 €.

Die Veränderung im Vergleich zum 31.12.2013 resultiert aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2013 von 694.201,64 €.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 2.197.379,37 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Der Gesamtwert beläuft sich auf 60.727.799,80 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bzw. für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Zugang, der ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde:

Der Sonderposten aus der Zuwendung des Landes zum Bau der Fröbelschule wurde zur Eröffnungsbilanz zu niedrig angesetzt. Der Zuwendungsanteil liegt bei 54,3 %. Der zur EB ermittelte Anteil betrug 51 %. Es wurde daher ein Buchwertzugang von 73.032,79 € gebucht, der direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. (Siehe auch bei Position Passiva 1.1.)

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Gesamtwert beläuft sich auf 29.575.053,40 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Erschließungsbeiträge nach BauGB und Beiträge nach KAG für Investitionen bzw. Reinvestitionen beim Straßenvermögen.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Für den Endausbau Darfelder Weg (westlich des Blomenesch; außerhalb Bereich Kulturquartier) konnte die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge mit einem Nachzahlungsbetrag von 54.000 € noch nicht durchgeführt werden.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die moderne LED-Beleuchtungstechnik im Jahr 2014 sind in den Jahren 2015 bis 2018 KAG-Beiträge von insgesamt rd. 400.000 € zu erheben.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Gesamtwert von 249.207,38 € umfasst die haushaltsmäßigen Überdeckungen aus der Kostenrechnung für die Aufgabenbereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung.

Im Haushaltsjahr wurden für den Aufgabenbereich Abfallentsorgung 12.935,64 € aus der Überdeckung des Betriebsergebnisses 2011 als Sonderpostenabgang gebucht.

Für den Aufgabenbereich Straßenreinigung wurden 27.041,55 € aus der Überdeckung des Betriebsergebnisses 2011 und 12.069,10 € aus der Überdeckung des Betriebsergebnisses 2012 als Sonderpostenabgang gebucht. Summiert ergibt sich eine Verringerung von 39.110,65 €.

Beim Winterdienst wurde ein Betrag von 49.083,28 € aus der Überdeckung des Betriebsergebnisses 2014 als Sonderpostenzugang gebucht.

2.4 Sonstige Sonderposten

Der Gesamtwert beläuft sich auf 21.504.239,68 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Ausgleichsbeträge der städtebaulichen Sanierungen, der Stellplatzablösebeträge, der Schenkungen und Übertragungen von Vermögensgegenständen.

Den größten Anteil haben die Werte aus der Übertragung des Schulzentrums, des Heriburg-Gymnasiums, die Übertragung von Straßen und Wegen im Außenbereich und sonstige Sonderposten im Zusammenhang mit Gebäuden.

Abgang, der ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde:

Der sonstige Sonderposten zum Gebäude der Fröbelschule wurde zur Eröffnungsbilanz zu hoch angesetzt. Der Anteil liegt bei 10 %. Der zur EB ermittelte Anteil betrug 25 %. Es wurde daher ein Buchwertabgang von 331.964,67 € gebucht, der direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. (Siehe auch bei Position Passiva 1.1.)

3. Rückstellungen

Die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Rückstellungen ist in der Anlage (Rückstellungsspiegel) zu diesem Anhang dargestellt.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die durch die Beamten nach beamtenrechtlichen Vorschriften erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche sind als Rückstellung anzusetzen. Sie wurden auf der Grundlage eines Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2014 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt nun unter Einschluss der Statistiken für ambulante und stationäre Pflege. Zu-

gleich werden Beihilfen an Angehörige und Hinterbliebene nur noch anteilig berücksichtigt. Das Erstattungs niveau wird mit 80 % (statt bisher 90 %) der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Durch die Umstellung erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,1 %.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden nicht gebildet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Der Gesamtwert umfasst Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Der Gesamtwert umfasst die Rückstellungen für die weiteren ungewissen Verbindlichkeiten.

4. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Verbindlichkeiten ist in der Anlage (Verbindlichkeitspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten nur noch auf Besonderheiten eingegangen.

4.1 Anleihen

Anleihen waren zum 31.12.2014 nicht zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es wurden durch die Stadt Coesfeld keine Kredite bei den verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen oder dem Sondervermögen aufgenommen. Es bestanden zum 31.12.2014 keine Investitionskredite vom öffentlichen Bereich. Aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergeben sich zum 31.12.2014 insoweit Verbindlichkeiten in Höhe von 20.505.552,15 €, welche durch Saldenbestätigungen nachgewiesen wurden.

Nach der NKF-Handreichung des Innenministeriums NRW sind im Anhang zu den Verbindlichkeiten auch zinsbezogene und währungsbezogene Derivatgeschäfte, die im Zusammenhang mit einem Kredit abgeschlossen wurden, anzugeben. Währungsbezogene Derivatgeschäfte wurden bislang nicht getätigt. Die Stadt Coesfeld hat lediglich zur Wahrnehmung eines aktiven Finanzierungsmanagements zur Abwendung von Zinserhöhungsrisiken bis zum 31.12.2014 folgende Vereinbarungen über Zinsswaps abgeschlossen:

| <u>Lfd.-Nr.</u> | <u>Bank</u> | <u>Restkapital zum 31.12.2014</u> |
|-----------------|--------------------------|-----------------------------------|
| 1 | Erste Abwicklungsanstalt | 2.067.588,76 € |
| 2 | erloschen | 0,00 € |
| 3 | Erste Abwicklungsanstalt | 236.703,51 € |
| 4 | erloschen | 0,00 € |
| 5 | Erste Abwicklungsanstalt | 373.812,50 € |
| 6 | Erste Abwicklungsanstalt | 1.096.314,32 € |
| 7 | Erste Abwicklungsanstalt | 1.599.328,00 € |
| 8 | Erste Abwicklungsanstalt | 1.802.461,64 € |

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Coesfeld mit Beschluss vom 09.02.2012 die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge (Finanzinstrumente) zur Zinssicherung (Zinsanstieg und Zinsrückgang) einzusetzen. Ein entsprechender Beratungsvertrag wurde mit der MAGRAL AG, München, abgeschlossen.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente wurden mit dem Marktpreis angesetzt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst.

Die Stadt Coesfeld hält am Bilanzstichtag drei Zinsswapverträge. Der ursprüngliche Payer-Swap-Vertrag mit einem Volumen von 10.913 T€ und einer Laufzeit vom 30. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2041 läuft derzeit unverändert weiter und weist zum Bilanzstichtag einen Marktwert von -1.515.860 € aus. Der Receiver-Swap-Vertrag mit einem Ursprungsvolumen von 10.000 T€ und einer Laufzeit vom 30. Dezember 2013 bis 30. Dezember 2041 wurde im Jahr 2014 zum Teil aufgelöst. Der nach der Teilauflösung bestehende Receiver-Swap (neuer Bezugsbetrag: 3.000 T€) weist zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert von 588.426 € aus. Zeitgleich mit der Teilauflösung wurde ein weiterer Receiver-Swap-Vertrag mit einem Volumen von 13.426 T€ und einer Laufzeit vom 30. Juni 2022 bis 30. Dezember 2027 abgeschlossen. Dieser weist zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ebenfalls einen positiven Marktwert von 622.892 € aus. Die Verträge wurden mit zukünftigen Transaktionen, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erwartet werden, zu einer Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB zusammengefasst (sog. Portfolio-Hedge), da sich Grundgeschäfte und Zinsswapverträge hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos gegenseitig vollständig kompensieren. Bei den mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen handelt es sich um die Verlängerung von Kreditvereinbarungen, die nach Ablauf bzw. nach Ablauf ihrer Zinsbindungsfrist neu abzuschließen sind. Saldiert ergibt sich ein Marktwert zum 31.12.2014 für die Stadt Coesfeld von -304.542 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Diese Position würde neben Festbetragskrediten zur Liquiditätssicherung auch den negativen Bestand des Girokontos der Stadtkasse Coesfeld bei der Sparkasse Westmünsterland beinhalten. Zum 31.12.2014 bestanden keine Festbetragskassenkredite. Der Girokontobestand bei der Sparkasse Westmünsterland befand sich zum 31.12.2014 nicht im negativen Bereich.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Diese Position beinhaltet Verpflichtungen aus zwei Leibrentenverträgen und Verbindlichkeiten aus der Übernahme von Schuldendienstleistungen von Sportvereinen. Der Rückgang der Bilanzposition entspricht zum Großteil den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position umfasst die offenen Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld aus Lieferungen und Leistungen.

Es handelt sich dabei um Rechnungen, die der Rechnungsperiode 2014 zuzuordnen waren und erst im Jahr 2015 zu einer Auszahlung führten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Position umfasst offene Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld zum 31.12.2014 aus dem Bereich Transferleistungen (z. B. Jugendhilfe). Auch hierbei handelt es sich um sämtliche Rechnungen, die der Rechnungsperiode 2014 zuzuordnen waren und erst im Jahr 2015 zu einer Auszahlung führten.

4.7 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

Diese Position umfasst erhaltene Finanzmittel von Dritten, die zum 31.12.2014 noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten (z. B. fehlende Inbetriebnahme). Es besteht somit eine sog. „schwebende“ Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel, weshalb diese Beträge als Verbindlichkeiten anzusehen sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

| | |
|---|---------------------|
| • Zuweisungen vom Land NRW für verschiedene Maßnahmen | 1.497.182,39 € |
| • Ansparung von Mitteln aus der Schulpauschale | 2.597.952,83 € |
| • Ansparung von Mitteln aus der Sportpauschale | 204.172,65 € |
| • Mittel aus der Investitionspauschale 2014 | 682.919,38 € |
| • Ansparung von Mitteln aus der Feuerwehrpauschale | 102.872,32 € |
| • Spenden für die Maßnahmen Stadtmuseum „Das Tor“ | 57.000,00 € |
| • Erschließungsbeiträge für Maßnahme Kaserne | 63.000,00 € |
| • Stellplatzablösungen | <u>191.810,64 €</u> |
| | 5.396.910,21 € |

Die Erhöhung bei dieser Position resultiert im Wesentlichen aus der Ansparung von Mitteln der Schul-, Sport- und Investitionspauschale.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Bilanzposten werden folgende Vorgänge erfasst:

| | |
|---|--------------------|
| • Verbindlichkeiten aus vertraglichen Regelungen | 138.345,64 € |
| • Sonstige Verbindlichkeiten u. sonst. Verb. bei Kreditoren | 78.017,75 € |
| • Überzahlungen und Gutschriften bei den Debitoren | 1.056.752,31 € |
| • Offene Kreditorenposten gegenüber dem Verbundbereich | 167.529,11 € |
| • Fremde Finanzmittel (Abwasserwerk) (Saldierter Betrag mit OP-Debitoren und OP-Kreditoren des Abwasserwerkes Coesfeld) | 4.302.783,08 € |
| • Fremde Finanzmittel (SGB II, SGB XII, BSHG) | 124.914,16 € |
| • Fremde Finanzmittel (sonstige Bereiche) | <u>37.603,32 €</u> |
| | 5.905.945,37 € |

Die Verbindlichkeiten aus vertraglichen Regelungen beinhalten zum einen die Abgrenzung von Zinsaufwand und zum anderen den noch zu zahlenden Betrag aus der Investitionsförderungsmaßnahme (IFM) Kunstrasenplatz im Sportzentrum Lette. Die letzte Rate wird im Jahre 2015 abfließen.

Weiter erfolgt hier der separate Ausweis der Verbindlichkeiten gegen den in der Konzernbilanz zu konsolidierenden Verbundbereich. Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden entsprechend bereinigt.

Im Bereich Fremde Finanzmittel Abwasserwerk werden die Debitorenforderungen und die Kreditorenforderungen des AWW saldiert. Als Ergebnis werden somit die tatsächlichen Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld gegen das Abwasserwerk Coesfeld ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld, der unter der Bilanzposition 2.4 „Liquide Mittel“ ausgewiesen wird.

Die Erhöhung der Position gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Entwicklung des Bestandes des Abwasserwerkes (Erhöhung rd. 680.000 €) begründet. Teilweise wurden zum 31.12.2013 bestehende Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2014 beglichen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtwert umfasst die Einzahlungen, die bis 2014 eingegangen sind, jedoch Erträge in den Folgeperioden darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2014 gliedern sich wie folgt:

| | |
|--|---------------------|
| • Grabnutzungsrechte für den Friedhof in Lette | 658.192,00 € |
| • Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 3.900.248,00 € |
| • Abgrenzung von konsumtiven Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen | <u>406.308,00 €</u> |
| | 4.964.748,00 € |

Der Betrag bei den Grabnutzungsrechten hat sich um 6.244 € verringert.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen zusätzlich bilanziert; die korrespondierenden Investitionsförderungsmaßnahmen werden unter der Bilanzposition Aktiva/ 3. Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

- Zuwendungen zum Ausbau der U-3-Betreuung beim St. Lamberti Kindergarten.
- Verwendung der Sportpauschale für die Investitionsförderungsmaßnahme Kunstrasenplatz im Sportzentrum Lette

Bei den konsumtiven Zuwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die Betriebskostenzuschüsse für Kinderbetreuungsplätze für den Monat Januar 2015.